

FAQ – „Teilhabe VEREINFacht“

1. Wer kann die Förderung beantragen?
2. Welche Sportangebote können gefördert werden?
3. Kann mein Verein nur einen Förderantrag stellen?
4. Können schon bestehende Sportgruppen gefördert werden?
5. Bis wann müssen wir uns bewerben?
6. In welchem Zeitraum findet das Projekt statt?
7. Was ist, wenn sich niemand für unser Sportangebot anmeldet?
8. Welche Förderungen/Unterstützungen erhalten Sportvereine?
9. Wie hoch ist die finanzielle Förderung?
10. Wann erhält mein Verein die Zahlung?
11. Wer ist Ansprechpartner bei uns in Baden?

1. Wer kann die Förderung beantragen?

- ✓ Im Teilprojekt 2 (Breitensport) können **ALLE badischen Sportvereine** gefördert werden.
- ✓ Im Teilprojekt 1 (Rehasport) können alle **BBS-Mitgliedsvereine** mitmachen.

2. Welche Sportangebote können gefördert werden?

- ✓ Zielgruppenspezifische Breitensportangebote für Menschen mit Behinderung (Behindertensportangebote).
- ✓ Inklusive Breitensportangebote in denen Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam teilnehmen können.
- ✓ Allgemeine Rehabilitationssportgruppen an Land und Wasser für Kinder und Jugendliche von 0-14 Jahren (Abrechnungspositionsnummer (APN) 604511 und APN 604512).
- ✓ Spezifische Rehabilitationssportgruppen für schwerstbehinderte Kinder und Jugendliche (APN 604513).
- ✓ Spezifische Rehabilitationssportgruppen für Kinder und Jugendliche mit Herz-Kreislaufkrankungen (APN 604508).

3. Kann mein Verein nur einen Förderantrag stellen?

- ✓ Jeder Verein kann eine Förderung für **mehrere neue Sportgruppen** beantragen.
- ✓ Für jedes geplante Sportangebot muss ein **separater Antrag** gestellt werden.
- ✓ Jede neue Sportgruppe wird pauschal gefördert.
- ✓ Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Es können max. 200 Breitensport- und 200 Rehasportangebote für Kinder und Jugendliche gefördert werden.

4. Können schon bestehende Sportgruppen gefördert werden?

- ✓ **Nein.** Das Projekt bzw. die Förderung richtet sich ausschließlich an neu eingerichtete Sportgruppen.

5. Bis wann müssen wir uns bewerben?

- ✓ Förderanträge müssen zwischen dem **01.10. – 19.11.2023** direkt beim **Deutschen Behindertensportverband (DBS)** (nicht über den Landesverband) online eingereicht werden.
- ✓ Die Antragstellung erfolgt digital über ein Direktformular. Das Antragsformular finden Sie hier: <https://www.dbs-npc.de/projekt-teilhabe-vereinfacht-anmeldung.html>

6. In welchem Zeitraum findet das Projekt statt?

- ✓ Die Projektlaufzeit ist von **Oktober 2023 bis Februar 2025**.



7. Was ist, wenn sich niemand für unser Sportangebot anmeldet?

- ✓ Die erste Auszahlung erfolgt nach Teilnahme an der Online-Auftaktveranstaltung. Somit erhalten die Vereine bereits 250 € fürs Mitmachen bzw. den Mut eine neue Gruppe etablieren zu wollen. Die Restfördersumme erfolgt, wenn alle weiteren Voraussetzungen erfüllt sind.
- ✓ Die Förderung wird auch für Sportangebote mit wenig Teilnehmenden gewährt.

8. Welche Förderungen/Unterstützungen erhalten Sportvereine?

- ✓ **Finanzielle Förderung** in Höhe von 500 € bzw. 750 €
- ✓ **Ideelle Unterstützung** durch den BBS und DBS:
 - Kostenlose Teilnahme an ausgewählten Fortbildungen des DBS
 - Hilfe bei der Netzwerkbildung vor Ort
 - Beratung bei der Planung und Umsetzung des Angebotes
 - Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Bereitstellung von Informationsmaterial zum Programm „Teilhabe VEREINFacht“, Flyer für Ärzte, Ärztinnen, Betroffene sowie Angehörige zum Rehabilitationssport oder allgemeine Informationen zu den förderfähigen Gruppen)

9. Wie hoch ist die finanzielle Förderung?

- ✓ Phase 1: 250 € Starthilfe / Anschubfinanzierung
und zusätzlich
- ✓ Phase 2: 250 € / 500 € Anschlussfinanzierung je nach Gruppe
 - 250 € für Breitensportangebote & Rehabilitationssportgruppen für Kinder & Jugendliche (s. Punkt 2)
 - 500 € für Rehabilitationssportgruppen für schwerstbehinderte Kinder & Jugendliche

10. Wann erhält mein Verein die Zahlung?

- ✓ Phase 1 (250 €): Auszahlung erfolgt bis **29.02.2024**

- ✓ Phase 2 (250 € bzw. 500 €):
 - 1. Einreichfrist: 31.07.2024
Vereine, die alle geforderten Voraussetzungen bis zum 31.07.2024 erbracht und die Nachweise eingereicht haben, erhalten ihre zweite Auszahlung bis zum **31.08.2024**.

 - 2. Einreichfrist: 30.11.2024
Vereine, die alle geforderten Voraussetzungen bis zum 30.11.2024 erbracht und die Nachweise eingereicht haben, erhalten ihre zweite Auszahlung bis zum **31.12.2024**.

- ✓ Die Förderung wird auf das im Förderantrag genannte Vereinskonto überwiesen.

11. Wer ist Ansprechpartner bei uns in Baden?

- ✓ Das vom DBS angebotene Projekt wird bei uns in Baden von **Kim Früh** (Sport-Inklusionsmanagerin beim BBS Baden) betreut.

Mail: Kim.Frueh@bbsbaden.de

Telefon: 07221/3961814

Erreichbarkeit:

Montag: 12:00 - 17:00 Uhr

Dienstag, Mittwoch und Freitag: 8:30 - 13:30 Uhr